



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Schlieper

Telefon: 02521 29-211

Vorlage

2015/0277/2

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 22. Oktober 2015 der von dem Kämmerer am 29. September 2015 aufgestellte und vom Bürgermeister am 29. September 2015 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 vorgelegt worden.

Der Entwurf ist im November in den Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse beraten worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 den Entwurf mit aktuellen Änderungen (siehe Vorlagen 2015/0277 und 2015/0277/1 – Erlass der Haushaltssatzung 2016 sowie Niederschrift zur Sitzung) abschließend beraten und dem Rat der Stadt Beckum eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Ergebnisplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf.....89.274.800 Euro
und der ordentlichen Aufwendungen auf 92.059.650 Euro,
ab.

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich

des Ergebnisplanes wird auf 2.784.850 Euro
festgesetzt.

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....83.335.900 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....84.136.100 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....9.004.450 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....6.803.550 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....0 Euro
ab.

Aus dem Finanzplan errechnen sich positive liquide Mittel in Höhe von 1.400.700 Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist nicht veranschlagt.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A 235 vom Hundert, Grundsteuer B 435 vom Hundert, Gewerbesteuer 425 vom Hundert) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zur Kenntnisnahme beigefügt, aus der auch die prozentuale Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in den einzelnen Haushaltsjahren zu entnehmen ist. Anlage 3 enthält eine Übersicht zum Etatvolumen 2016.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2016
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht zum Etatvolumen 2016